

*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
4. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes für das Gebiet

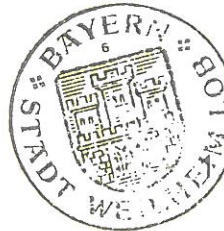
„Nördlich der Stadtsäge“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 09.04.2009

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 27.04.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

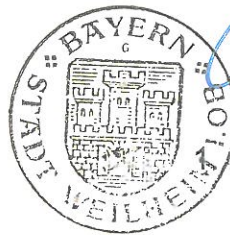
Weilheim, den 29.04.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 22.06.2009 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

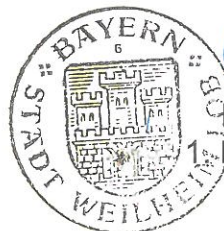
Weilheim, den 29.06.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 29.06.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Nördlich der Stadtsäge“ DOMA

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Nördlich der Stadtsäge“ – DOMA wird bezüglich der Erweiterung der Baugrenze für das Grundstück Fl.Nr. 3169/21 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.3169/21

 Baugrenze (die Abstandsflächen der BayBO sind einzuhalten)

② zwingend Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 09.04.2009

W. Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

